

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Fortführung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst über das Jahr 2026 hinaus sicherstellen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich gegenüber dem Bund – auch im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) – nachdrücklich dafür einzusetzen,

1. dass der 2020 geschlossene „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ über das Jahr 2026 hinaus fortgeführt und zu einer dauerhaften Finanzierungsgrundlage weiterentwickelt wird,
2. dass insbesondere die Finanzierung für den Personalaufbau und die dauerhafte Sicherung der neu geschaffenen Stellen, die Modernisierung der IT-Infrastruktur und die digitale Transformation des ÖGD sichergestellt wird,
3. dass Bund, Länder und Kommunen gemeinsam ein nachhaltiges und verbindliches Finanzierungsmodell entwickeln, das Planungssicherheit für die öffentlichen Gesundheitsdienste in Berlin und bundesweit schafft,
4. im Bundesrat eine entsprechende Initiative einzubringen oder bestehende länderoffene Initiativen zu unterstützen, die auf eine dauerhafte und rechtlich abgesicherte Bundesbeteiligung an der Finanzierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes abzielen,
5. zu prüfen, ob und wie durch ein Bundesgesetz – unter Einbeziehung der Länder – eine gesetzliche Grundlage für eine dauerhafte Finanzierung sowie die verbindliche Festlegung bundesweiter Mindeststandards für Aufgaben, Strukturen und Ausstattung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes geschaffen werden kann.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 30. Juni 2026 zu berichten.

Begründung

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Gesundheitswesens – in Berlin ebenso wie bundesweit. Seine Aufgaben reichen vom Infektionsschutz über die Gesundheitsförderung und Prävention bis hin zur Mitwirkung an sozialen, psychischen und umweltbezogenen Versorgungsfragen. Gerade während der COVID-19-Pandemie wurde deutlich, wie zentral ein leistungsfähiger, personell gut ausgestatteter und digital moderner ÖGD für die Gesundheitssicherung der Bevölkerung ist.

Mit dem im Jahr 2020 geschlossenen „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ hat der Bund erstmals in erheblichem Umfang Verantwortung für die Stärkung des ÖGD übernommen. Vier Milliarden Euro wurden zugesagt – für Personalaufbau, Digitalisierung und strukturelle Entwicklung. Allein bis Ende 2024 konnten bundesweit über 5.200 neue Stellen geschaffen und hunderte Digitalisierungsprojekte auf den Weg gebracht werden. In Berlin sind damit wichtige Schritte unternommen worden, um den ÖGD auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Hier wurden im Rahmen des Pakts insgesamt 220 neue, unbefristete Stellen geschaffen – davon 192 in den Bezirken. Zum Stichtag 31.12.2024 waren davon rund 90 % besetzt oder mindestens sechs Monate im Jahr aktiv, und nahezu alle Beschäftigungsverhältnisse wurden unbefristet abgeschlossen. Besonders gestärkt wurde der Bereich der Kinder- und Jugendgesundheit mit 82 neuen Stellen, was etwa 37 % aller Pakt-Stellen entspricht. Dies trug unmittelbar zur Sicherung wichtiger Aufgaben wie Schuleingangsuntersuchungen oder niedrigschwelliger Beratung bei.

Auch die digitale Transformation wurde konsequent vorangetrieben. Die dem Land Berlin direkt zugewiesenen Digitalisierungsmittel in Höhe von 3,37 Mio. Euro wurden vollständig und sachgerecht verwendet – unter anderem für den Ausbau von WLAN in den Bezirken, mobile Arbeitsplätze, ultraschallgestützte Diagnostik sowie Prozessoptimierung. Darüber hinaus flossen über 17,8 Mio. Euro in zentrale und dezentrale Digitalisierungsprojekte – von interoperablen IT-Infrastrukturen über digitale Gesundheitsakten bis zur Entwicklung eines Hitzeschutz-Dashboards. Viele dieser Vorhaben sind noch nicht abgeschlossen und laufen bis ins Jahr 2026. Ein vorzeitiger Förderstopp würde bedeuten, dass begonnene Projekte unvollendet bleiben und bereits getätigte Investitionen an Wirkung verlieren.

Trotz aller Fortschritte bestehen weiterhin strukturelle Lücken. Der ÖGD in Berlin verfügte Ende 2024 über 2.106 Vollzeitstellen, von denen jedoch nur 1.744 besetzt waren – das entspricht einer Besetzungsquote von lediglich 82,8 %. Auch die zentrale Frage, ob alle Aufgabenbereiche – von Infektionsschutz bis Sozialpsychiatrie – dauerhaft und gleichwertig erfüllt werden können, wird derzeit im Rahmen einer vom Land in Auftrag gegebenen Strukturuntersuchung geprüft. Eine nachhaltige Perspektive für den ÖGD ist somit auch vor dem Hintergrund offener struktureller Fragen dringend geboten.

Eine Rückkehr in die prekäre Personalsituation und veraltete Infrastruktur früherer Jahre wäre ein gesundheits- und gesellschaftspolitischer Rückschritt. Die bisherigen Investitionen dürfen nicht ins Leere laufen. Daher ist es zwingend notwendig, die Finanzierung des ÖGD-Pakts über 2026 hinaus dauerhaft sicherzustellen. Der auf der Gesundheitsministerkonferenz im Juni 2025 gefasste Beschluss aller Länder unterstreicht die Einigkeit darüber, dass es jetzt rasche und verlässliche Verhandlungen mit dem Bund braucht. Ziel ist ein neues Finanzierungsmodell, das nicht nur die Digitalisierung und Personalstruktur sichert, sondern auch den ÖGD als präventiven und sozialräumlich arbeitenden Akteur langfristig stärkt.

Gerade für Berlin ist eine nachhaltige Perspektive entscheidend: Als Stadtstaat mit besonderen sozialen, demografischen und gesundheitlichen Herausforderungen braucht es

stabile und moderne Strukturen im öffentlichen Gesundheitsdienst – vor Ort in den Bezirken wie auch auf Landesebene. Eine verlässliche Finanzierung schafft hier die nötige Planungssicherheit für weiteres Fachpersonal, technische Weiterentwicklung und die Umsetzung von Präventionsstrategien.

Der ÖGD ist kein Krisendienst, sondern eine dauerhafte Aufgabe öffentlicher Daseinsvorsorge. Seine Stärkung darf nicht an einem Auslaufen der Bundesmittel scheitern. Berlin sollte sich daher mit Nachdruck dafür einsetzen, dass der Bund gemeinsam mit den Ländern ein solides, zukunftsfestes Finanzierungsmodell entwickelt – für einen starken, digitalen und krisenresilienten ÖGD. Um den Öffentlichen Gesundheitsdienst bundesweit dauerhaft zu stärken, braucht es über die finanzielle Verstärkung hinaus auch eine gesetzliche Grundlage mit klaren Mindeststandards. Ein Bundesgesetz könnte Aufgaben, Strukturen und Ausstattung des ÖGD verbindlich regeln und so für mehr Verlässlichkeit, Vergleichbarkeit und Qualitätssicherung sorgen.

Berlin, den 6. Januar 2026

Jarasch Graf Pieroth-Manelli
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen